

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2022-0.740.754

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara Trefil, LL.M.**  
Sachbearbeiterin

[BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT](mailto:BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0017-  
INT/2022

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der  
die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird;  
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche  
Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu  
Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit  
dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen  
Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Wien, am 25. Oktober 2022

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:  
MMag.Dr. Franz Koppensteiner, LL.M.

Elektronisch gefertigt